



SBFI, September 2015

Evaluation des Nationalen Zukunftstags – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs

1 Ausgangslage

Der nationale Zukunftstag (NZT) – bis 2010 als Nationaler Tochtertag bekannt – wird seit 2001 durchgeführt. Der Projekttag wurde im Jahr 2001 im Rahmen des Lehrstellenprojektes 16+ von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten¹ initiiert. Seitdem findet der Projekttag jährlich, jeweils am zweiten Donnerstag im Monat November statt.

Seit 2005 wird die Massnahme vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi (ehemals Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT) auf Grundlage von Art. 55 Abs. 1 lit. a des Berufsbildungsgesetzes (BBG) – *Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Bildung und berufsorientierten Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen* – finanziell unterstützt.

Mit der Bewilligung der Finanzierung für die laufende Periode (2012-2015), hat das SBFi zur Auflage gemacht, dass die Massnahme während der laufenden Unterstützungsperiode auf ihre Wirkung mittels einer externen Evaluation überprüft wird.

2 Evaluationsauftrag

Gegenstand der Evaluation ist der mit Unterstützung des SBFi seit 2005 durchgeführte Nationale Zukunftstag. Der Zeitraum 2009-2014 sowie die Durchführung des Nationalen Zukunftstags am 13. November 2014 stehen im Mittelpunkt der Evaluation.

Die Evaluation hatte zum Ziel, die Wirkung der Massnahme und die Effizienz des Ressourceneinsatzes zu prüfen sowie Verbesserungsmöglichkeiten in der Organisation, Umsetzung sowie in Bezug auf die Zielerreichung des Nationalen Zukunftstages zu identifizieren.

Das SBFi hat die Arbeitsgemeinschaft INFRAS, Service de la recherche en éducation (SRED) und Universität Bern beauftragt, den NZT zu evaluieren.

¹ Das Projekt 16+ wurde im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 «Bundesbeschluss über die Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes und zur Entwicklung der Berufsbildung» vom 8. Juni 1999» (LSB 2) initiiert. Neben der Erhöhung des Lehrstellenangebotes ging es im LSB 2 auch darum, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

3 Resultate

Der NZT hat sich bewährt und soll weitergeführt werden

Die Evaluation kommt zum Schluss, dass sich der NZT insgesamt bewährt und dass eine beachtliche Ausstrahlung und Wirkung mit dem NZT erzielt werden. Die Hauptempfehlung der Evaluation lautet deshalb, das Projekt fortzuführen und die entsprechenden Mittel weiterhin sicherzustellen.

Organisations- und Finanzierungsstrukturen auf der nationalen Ebene sind zweckmässig

Die Aufgabenteilung zwischen der nationalen Geschäftsstelle des NZT, den kantonalen Umsetzungsverantwortlichen und den Berufsverbänden ist klar und funktioniert gut. Die involvierten AkteurInnen attestieren der NZT-Geschäftsstelle Dienstleistungsorientierung und Effizienz. Der einzige Schwachpunkt besteht darin, dass keine Daten zur Anzahl der teilnehmenden SchülerInnen im Grundmodell erfasst werden, was die nationale Steuerung wie auch die Qualitätssicherung erschwert. Auch die Finanzierungsstruktur des NZT beurteilen die EvaluatorInnen als angemessen.

Die Ziele des NZT sind relevant und klar – sie werden in der Umsetzung aber verwässert

Angesichts der nach wie vor starken Verankerung von geschlechterstereotypen Vorstellungen bei der Berufswahl sind die Ziele des NZT sowohl aus einer Gleichstellungsperspektive wie auch aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive („Fachkräftemangel“) als relevant einzustufen. Die Ziele und Zielgruppen des NZT sind klar definiert und die Konzeptanpassungen im Rahmen der Entwicklung vom Tochter- zum Zukunftstag breit akzeptiert. Die Evaluation zeigt jedoch, dass mit der Konzeptanpassung der Genderaspekt des Anlasses in den Hintergrund gerückt ist. Es ist deshalb schwieriger geworden, das Konzept und die Ziele des NZT so zu kommunizieren, dass sie auch richtig verstanden werden (Genderaspekt und Berufswahl).

Beim Engagement der kantonalen Behörden, der Schulen und der Betriebe besteht in vielen Kantonen noch Ausbaupotenzial

Schweizweit wurde das Angebot des NZT in den letzten Jahren ausgebaut. Der Umfang des Angebots ist allerdings kantonal sehr unterschiedlich. Für eine erfolgreiche Umsetzung auf der kantonalen Ebene scheinen Organisationsstrukturen, wo neben der Gleichstellungsfachstelle auch weitere kantonale Stellen involviert sind, besonders geeignet. Insbesondere der Einbezug des Volksschulamts ist wichtig, aber auch der Einbezug der Berufsverbände bzw. Arbeitgeber in die kantonale Organisationsstruktur ist zielführend. Aufgrund ihrer guten Kontakte zu den Betrieben könnten auch die kantonalen Berufsbildungsämter eine aktivere Rolle einnehmen.

Der NZT ist wirksam – die Wirkung hängt jedoch stark von der Anzahl der Teilnehmenden ab

Mit einer guten Vor- und Nachbereitung an den Schulen und durch ein vielfältiges und breites Angebot an schulinternen und -externen Projekten können Kinder am NZT auf unterhaltsame Art und Weise geschlechtsatypische Berufe kennenlernen und sich mit Geschlechterrollen und -stereotypen befassen. Allerdings steht und fällt die Wirksamkeit des NZT mit der Anzahl der erreichten SchülerInnen. Je mehr SchülerInnen am NZT teilnehmen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest eine kleine Anzahl der Teilnehmenden später einen geschlechtsatypischen Beruf ergreift. Nebst den grossen kantonalen Unterschieden bei den Teilnahmequoten zeigt die Evaluation, dass es noch zu wenig gelingt, auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien zu erreichen.

Der NZT ist ein Puzzleteil unter den vielfältigen Einflussfaktoren der Berufswahl

Während in der kurzfristigen Optik gewisse Wirkungen des NZT bei der Zielgruppe der SchülerInnen erkennbar sind, sind die mittel- und langfristigen Effekte des NZT schwierig zu beurteilen. Die Evaluation legt dar, dass die spätere Berufswahl von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Viele dieser Faktoren wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die durch Geschlechtsstereotypen geprägte Sozialisation in der Familie und dem sozialen Umfeld können durch den NZT kaum hinreichend beeinflusst werden. Der NZT ist deshalb als ein Puzzleteil zu verstehen, das als eines unter vielen anderen Puzzlesteinen letztlich zu einer geschlechterneutralen Berufswahl beiträgt.

4 Empfehlungen

Abgeleitet aus den Evaluationsergebnissen wurden zuhanden der Trägerschaftskantone und weiterer Akteure (u.a. SBFJ, EDK, Schulen, Berufsverbände) sieben Empfehlungen formuliert:

1. Die Teilnahme am NZT sollte verbindlicher werden - dazu braucht es klare Vorgaben für die Umsetzung in den Kantonen.
2. Die Steuerung des NZT auf der kantonalen Ebene sollte möglichst breit abgestützt sein. Volksschul- und Berufsbildungsämter sowie VertreterInnen der Wirtschaft sollten in die kantonalen Steuerungsorgane einbezogen werden.
3. Die SchülerInnen sollen sowohl am Grundmodell wie auch an externen und schulinternen Projekten teilnehmen können. Entsprechend müsste das Angebot an schulinternen Projekten und - v.a. für Jungen - an schulexternen Spezialprojekten ausgebaut werden.
4. Der Genderaspekt sollte in der Kommunikation wieder mehr Gewicht erhalten.
5. Mit gezielten Massnahmen sollte die Teilnahme von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien am NZT erhöht werden.
6. Der NZT sollte genutzt werden, um die Genderthematik in Schule und Unterricht wie auch im Berufsmarketing von Unternehmen und Verbänden nachhaltig zu verankern.
7. Die Defizite bei den Datengrundlagen zum NZT sollten behoben werden.